



Studienbedingungen

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung, der Akademieordnung und der nachstehenden Studienbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Der Ausbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Bildungsträgers zustande.

2. Es bleibt der Akademie vorbehalten, die Studienbedingungen in angemessenem Rahmen den Zeitverhältnissen anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Lehrgangs, so bleibt dem Teilnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Prüfungsordnung kann im Laufe des Kurses angepasst werden. Ein Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

3. Die Akademie hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen angekündigte Lehrgänge abzusagen. Die Lehrgangsgebühr und die Aufnahmegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Die Theoriestunden teilen sich auf in Präsenzunterricht, selbstgesteuertes Eigenstudium und Projektarbeit. Die Aufteilung wird durch die Akademieleitung vorgenommen. Die Akademie bemüht sich, ohne ihr Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Lehrgangsgebühr besteht nicht. Teile der Studienpräsenzstunden können kursübergreifend angeboten werden.

5. Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten die dann schon gezahlte Lehrgangsgebühr zurück. Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall erhoben. Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist der Akademie schriftlich mitzuteilen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ablauf der entsprechenden drei Monate zu zahlen. Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die gesamten Lehrgangsgebühren zu entrichten, worauf ein Betrag von 20 % für Ersparnisse gutgeschrieben wird. Sollte der Lehrgang nicht nach dem SGB III gefördert werden, so wird den Teilnehmern, die nachweislich eine solche Förderung in Anspruch nehmen wollten, ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt.

6. Die Aufnahmegebühr ist bei Anmeldung, die Lehrgangsgebühr ist jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Teilzahlung ist per Bankeinzugsverfahren möglich. Die Einwilligung muss bei der Anmeldung erklärt werden. Die Akademie legt den Zahlungsmodus fest.

7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.

8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Akademie nicht zu schädigen. Die bei Lehrgangsbeginn ausgehändigte Richtlinie für unsere Lehrgänge ist zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie das Recht zur fristlosen Kündigung vor.

{Stand 03/11}

So erreichen Sie uns:

Wir sind montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr für Sie da.

Kostenlose Infoline: 0800 231 23 12

Telefon: (0231) 55 72 07 27

Fax: (0231) 55 72 07 70

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.b-akademie.de
oder Sie senden uns eine E-Mail an post@b-akademie.de.

Unsere Studienorte:

Dortmund, Frankfurt/M., Kaiserslautern, Kassel, Karlsruhe,
Koblenz, Köln, Lippstadt, Minden, Mülheim a. d. R., Nümbrecht,
Saarbrücken, Siegen



BAK – DIE BILDUNGS-AKADEMIE

Zentralservice:

Körnebachstraße 51

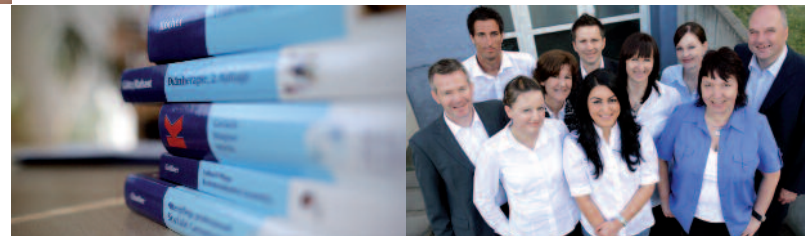
44143 Dortmund

Geschäftsführender Akademieleiter:

Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel

Rechtsträger:

Bildungsakademie für Alten- und Krankenpflege Dortmund GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Ing. S. Groth
Amtsgericht Dortmund HRB 21607



**Zertifizierte/-r
Qualitätsmanager/-in**
für soziale Einrichtungen[®]

KURS-NR.

QM 13



Der/die Qualitätsmanager/in ...

... einer sozialen Einrichtung sorgt für die Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Qualitätsstandards. Die Herausforderung ist es, geeignete Strategien zu entwickeln und die Organisation der Pflege so auszurichten, dass trotz zusätzlich zu erbringender Leistungen eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet ist. Das Optimieren der Ablaufprozesse im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements hilft, die zunehmenden Dokumentations- und Nachweispflichten zu erfüllen und gleichzeitig die wertvolle Arbeitskraft der Mitarbeiter vorrangig wieder auf die Betreuung und Pflege der Bewohner zu konzentrieren. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung des Handwerkszeugs von Qualitätssystemen nach DIN 9000/2000.

Die Weiterbildung

Der Unterricht entspricht den Methoden der Erwachsenenbildung und bearbeitet die Themen in Workshop-Form. Die Teilnehmer sollen die eigenen Erfahrungen einbringen und reflektieren. Dabei profitieren sie vom Erfahrungsaustausch und erkennen neue Wege in ihrer täglichen Arbeit.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs und Erfüllung der notwendigen Aufgaben ein ausführliches Zertifikat. Der Lehrgang „Qualitätsmanager für soziale Einrichtungen®“ befähigt die Teilnehmer, in den jeweiligen Betrieben die Grundlagen für ein Qualitätsmanagementsystem zu schaffen. Der Lehrgang ist inhaltlich und in der organisatorischen Durchführung ein Lizenzlehrgang von Sozialkonzept (alle Rechte bei Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel).

Rahmenbedingungen

Bei diesem Lehrgang können Sie zwischen zwei unterschiedlichen Zeit-Modellen wählen:

A Vollzeit

10 Theorietage: 3 x 3 Tage (Di-Do) und ein Theorietag in der Praxisphase; dazu zwei Samstage gesteuerte Gruppenarbeit und ein Tag Abschlusskolloquium; Individualstudienphase, (140 Theoriestd. Präsenz- und Individualschulung)

B Teilzeit

10 x dienstags von 17.00 bis 21.00 Uhr, 5 x samstags von 09.00 bis ca. 14.00 Uhr, dazu zwei Samstage gesteuerte Gruppenarbeit und ein Tag Abschlusskolloquium; Individualstudienphase, (140 Theoriestunden Präsenz- und Individualschulung)

Dazu kommt eine mindestens 16-wöchige Praxisphase in der eigenen Einrichtung. Innerhalb dieser Zeit müssen Individualaufgaben und ein Abschlusstest absolviert werden.

Abschlussprüfung für A und B

Der Abschluss erfolgt durch eine schriftliche Prüfung. Die Prüfung kann wahlweise vor dem Prüfungsausschuss der BAK oder unserem Partner Global Cert abgelegt werden.

Kursleitung

Thorsten Zabel, Diplom-Ökonom, Leiter der BAK

Pädagogische Leitung

Prof. Dr. Horst Flaschka (Universität Köln)

Teilnahmevoraussetzungen

... Abgeschlossene staatlich anerkannte Pflegeausbildung, oder sozialpädagogische oder psychologische Ausbildung. Für Studiengänge gilt das Entsprechende.
... Voraussetzung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Grundausbildung, möglichst mit Leitungserfahrung oder berufspraktischen Weiterbildungsmaßnahmen. Davon mindestens zwei Jahre Aufgabenstellung mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten.
... Teilnehmerzahl: mind. 8, höchstens 18.

Das lernen Sie

- Einführung in die Grundlagen von Qualitätsmanagementsystemen und das Normenwerk der DIN ISO 9000/2000 (incl. ISO 9001),
- Einführung in die Werkzeuge des QM,
- Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation von Qualitätssystemen und der Qualitätspolitik,
- Grundsätze des Prozessmanagements und von Entwicklungsprozessen,
- Prozesse der Leistungserbringung in sozialen Einrichtungen,
- Grundlagen/Methoden der Qualitätsverbesserung,
- Gesetzliche Grundlagen.

Anerkannter Lehrgang

Der Lehrgang ist von der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. (GFW) als berufliche Weiterbildung anerkannt.



Hiermit melde ich mich zu den mir bekannten Studienbedingungen der Bildungsakademie, [Amtsgericht Dortmund HRB 21607; Steuer-Nr. 44/203/02509], für den Lehrgang „Zertifizierte/r Qualitätsmanager/-in für soziale Einrichtungen“ (Teilzeit oder Vollzeit, 140 Theoriestunden) an. Alle Rechte für den Lehrgang bei Dipl.-Ök. Th. Zabel (SOZIALKONZEPT).

- Teilzeitform Dortmund Kassel Köln
 22.05.2012 Lippstadt Minden Siegen
 Frankfurt/M.
-
- Vollzeitform Dortmund Kassel Köln
 22.05.12-24.05.12 Lippstadt Minden Siegen
 Frankfurt/M.

(Der zweite und dritte 3.Tage-Block wird mit den Kursteilnehmern abgesprochen!!!)

(bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!!)

Name:	Vorname:	
geb. am:	Telefonnummer:	
Straße:		
Wohnort:	PLZ:	
E-Mail:		
Berufsausbildung als:		

Die entsprechenden Anmeldeunterlagen sind als Anlage beigefügt: ausgefülltes Anmeldeformular, Aufnahmegebühr per Scheck, Überweisung, tabellarischer Lebenslauf (mit Datum und Unterschrift), Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr), Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis (in Fotokopie). Die Studienbedingungen sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

UNSERE BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Schaumburg, BLZ 255 514 80, Kto.-Nr. 470 001 850

LEHRGANGSGEBÜHREN

Lehrgangsg Gebühr Teilzeitform	1.850,00 €
Lehrgangsg Gebühr Vollzeitform	1.650,00 €
(In der Gebühr sind Seminarbegleitende Unterlagen enthalten)	
Abschlussprüfungsgebühr BAK	225,00 €
(oder Global Cert incl. Personalzertifizierung)	350,00 €

Ort und Datum Unterschrift (rechtsverbindlich)
 Stand 01/12

Kostenübernahmeerklärung

Eine Kostenübernahme erfolgt durch den Arbeitgeber, bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift